

Artikel 467:

Die Anklageschrift wird dem Beschuldigten 24 Stunden vor der Gerichtsverhandlung zugestellt.

Artikel 468:

Die Verhandlung findet ohne Teilnahme der Parteien statt.

Artikel 469:

Kassationsanträge gegen das Urteil und Gnadengesuche sind nicht zulässig.

Artikel 470:

Eine Verurteilung zum höchsten Strafmass wird unmittelbar nach dem Urteilserlass vollzogen.

Kapitel 34

Über das Verjähren wegen konterrevolutionärer Tätigkeit und Diversionen

Artikel 471:

In den Verfahren wegen konterrevolutionärer Tätigkeit und Diversionen wird die Anklageschrift dem Beschuldigten 24 Stunden vor der Gerichtsverhandlung zugestellt.

Artikel 472:

Kassationsklagen in den Sachen wegen Verbrechen, die in Art. 58⁷ StGB RSFSR (konterrevolutionäre Schädlingarbeit) und Art. 58⁹ StGB RSFSR (Diversion) vorgesehen sind, sind nicht zulässig.

Artikel 473:

Eine Verurteilung zum höchsten Strafmass (Ersohiessung) wird unmittelbar nach Ablehnung eines Gnadengesuches des Verurteilten vollzogen.

Genau die gleiche Regelung finden wir bei politischen Straftaten und sog. Verbrechen gegen das Volkseigentum in Albanien.

DOKUMENT 157

(ALBANIEN)

Gesetz über die Tätigkeit terroristischer Organisationen

Artikel 1:

Die Untersuchung in allen Verfahren, die die Tätigkeit terroristischer Organisationen und terroristische Handlungen gegen die Arbeiter, die Behörden des Volkes und gegen politische und soziale Organisationen der Volksrepublik Albanien betreffen, muss spätestens in zehn Tagen abgeschlossen sein.

Artikel 2:

Die Anklage wird dem Angeklagten einen Tag vor dem Prozess eröffnet.

Artikel 3:

Der Prozess findet in Abwesenheit des Angeklagten statt.

Artikel 4:

Gegen die Entscheidung des Gerichts gibt es keinen Rechtsweg. Einreichung eines Gnadengesuchs ist unzulässig.

Artikel 5:

Die Todesstrafe muss sofort vollstreckt werden.